

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

12. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie und mit welchem Zeitplan plant die Bundesregierung, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 10. Oktober 2017 (vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html) bezüglich der Neuregelung des Personenstandsgesetzes (PStG) umzusetzen?
13. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung vor, wie BuzzFeed News Deutschland berichtet (www.buzzfeed.com/de/julianeloeffler/exklusiv-gesetzentwurf-fuer-intergeschlechtliche?utm_term=.erDYnL5x2d#.plpGARp8B4), statt einem positiven Geschlechtseintrag die Angabe „anderes“ als dritte Geschlechtskategorie einzuführen und das Recht auf eine Dritte Option auf intergeschlechtliche Menschen zu begrenzen?
14. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Mit welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bündnissen hat die Bundesregierung seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (siehe hierzu Frage 12) bezüglich der Umsetzung Gespräche geführt (bitte Organisationen auflisten)?
15. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Inwiefern plant die Bundesregierung die verfassungsgemäße Reform des Transsexuellengesetzes bzw. die Implementierung von Rechten für Trans*menschen, und wann erfolgt das im Koalitionsvertrag vereinbarte Verbot von geschlechtshormonierenden Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 16. Mai 2018**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 12 bis 15 zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bereitet ein Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 – vor. Die Ressortabstimmung ist noch nicht abgeschlossen. Umfang und Inhalt der beabsichtigten Regelungen werden noch diskutiert. Die Beteiligung der Verbände und Länder ist nach Abschluss der Ressortabstimmung vorgesehen. Eine Einbeziehung des Transsexuellengesetzes ist ebenfalls derzeit Gegenstand der Diskussion innerhalb der Bundesregierung. Zu der im Koalitionsvertrag weiter angesprochenen gesetzlichen Klarstellung bezüglich geschlechtsangleichender medizinischer Eingriffe an Kindern wird das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nach Prüfung der offenen Fragen zeitnah einen Vorschlag erarbeiten.

Die vom BVerfG in der Entscheidung gesetzte Frist (31. Dezember 2018) wird nach aktueller Planung eingehalten.

16. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele sog. take charge requests (Aufnahmersuchen) im Rahmen des Dublin-III VO Verfahrens hat es seit Januar 2018 bis heute von Griechenland an die Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie viele dieser „take charge requests“ wurden abgelehnt (bei Ablehnungen bitte die Anzahl und die Begründung für die jeweilige Ablehnung einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 14. Mai 2018

Vom 1. Januar 2018 bis zum 7. Mai 2018 wurden insgesamt 870 take charge Ersuchen von Griechenland an Deutschland gerichtet. Die Anzahl der Ablehnungen und die jeweilige Begründung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Take charge Ersuchen von Griechenland an Deutschland (01.01.-07.05.2018) davon	870
Ablehnungen des BAMF	582
davon nach Grund	
Artikel 3 II Dublin III-VO	1
Artikel 8 I Dublin III-VO	68
Artikel 8 II Dublin III-VO	10
Artikel 8 III Dublin III-VO	1
Artikel 8 IV Dublin III-VO	11
Artikel 9 Dublin III-VO	198
Artikel 10 Dublin III-VO	137
Artikel 11 a Dublin III-VO	1
Artikel 16 I Dublin III-VO	14
Artikel 17 II Dublin III-VO	75
Artikel 18 I a Dublin III-VO	1
Artikel 18 I b Dublin III-VO	2
Artikel 18 I d Dublin III-VO	6
Sonstige Gründe	57

Bei 57 Ablehnungen lässt sich anhand der im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung stehenden Informationen derzeit nicht ermitteln, aus welchem Grund die Ablehnung erfolgte.